

08.12.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Landschaft gestalten – mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen

I. NRW-Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsstrategie erweitern

Nordrhein-Westfalen besitzt eine große biologische Vielfalt. Hier finden sich über 43.000 verschiedene Tier-, Pilz- und Pflanzenarten. Die große Artenvielfalt beruht auf dem Nebeneinander unterschiedlicher Naturräume. Daraus ergeben sich eine Vielzahl von Natur- und Kulturlandschaften mit Lebensräumen, die sich oftmals aus der landwirtschaftlichen Nutzung ergeben. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Menschen in NRW die umliegende Natur neu entdecken und sich für sie begeistern können. Für sie ist es ein hoher Wert, diese Natur sehen, hören und fühlen zu können. Naturerlebnisse können so zur Krisenbewältigung beitragen und Lebensqualität vermitteln.

Vielorts ist dieses Naturerlebnis noch möglich, aber leider ist das scheinbare Idyll immer stärker gefährdet. Auch in NRW ist zu beobachten, dass Flora und Fauna unter Druck geraten und Arten immer mehr verschwinden. Rund 45 Prozent der Tier- und Pflanzenarten sind gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben. Nach der „Roten Liste NRW“ sind dabei Schmetterlinge (55 Prozent), Moose (60 Prozent), Kriechtiere (71 Prozent), Vögel (52 Prozent) und Wildbienen/Wespen (52 Prozent) überdurchschnittlich gefährdet. Allen Akteure ist inzwischen bewusst, dass schnelles Handeln dringend erforderlich ist.

Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt gibt es nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische, soziale und kulturelle Gründe. Zugleich kann sich eine intakte und vielfältige Natur besser an sich verändernde Umweltbedingungen anpassen – eine wichtige Voraussetzung angesichts des weltweiten Klimawandels.

Um dem Artensterben entgegenzuwirken, hat NRW 2015 eine Biodiversitäts- und 2020 eine weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet und fördert dadurch verschiedenste Vertragsnaturschutzmaßnahmen und insbesondere auch den Ausbau des landesweiten Biotopverbunds. Die vom Umweltministerium 2017 in Auftrag gegebene Insektenstudie wird weitere Ergebnisse liefern, wie der Insekten- und Artenschutz in NRW gestärkt werden kann. Das Umweltministerium hat sich 2020 zum Ziel gesetzt, ein 20.000 Kilometer langes blühendes Band an Blühstreifen oder vergleichbaren Strukturen auf Ackerflächen zu schaffen.

Weiterhin hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm Insektenschutz vorgelegt, das bundesweit Insekten vor einem weiteren Bestandsrückgang bewahren soll. Das Aktionsprogramm sieht Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung, die Ausweitung von Schutzzonen und die Reduktion des Pestizideinsatzes vor. Ein Gesetz zum Insektenschutz ist

Datum des Originals: 08.12.2020/Ausgegeben: 08.12.2020

derzeit in der Beratung. Die Bundesregierung hat sich zudem im Rahmen der GAP-Verhandlungen für die Unterstützung von Dauergrünland, Bewirtschaftungsauflagen zum Schutz von Feuchtgebieten und Moorflächen, für die Anlage von Brachflächen und Schutz von Landschaftselementen zur Sicherung der Biodiversität ausgesprochen.

Die aufgeführten Aktivitäten zeigen, dass Artenvielfalt verbunden ist mit der Vielfalt an Lebensräumen und Landschaften. Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sind deshalb vernetzte Formen der Landnutzung in der gesamten Landschaft erforderlich.

II. Verlust von Biodiversität in der Kulturlandschaft

In den Publikationen des MUNLV und der nachgeordneten Behörden des MUNLV finden sich eine Vielzahl detaillierter Dokumente und Aussagen über die Ursachen des Arten- und Insektensterbens in NRW. Die Gründe für diese beunruhigende Entwicklung sind multikausal und oftmals noch nicht eindeutig geklärt. Deshalb hat die Landesregierung im Juni 2017 das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beauftragt, ein repräsentatives landesweites Monitoring der flugfähigen Insekten durchzuführen.

Zugleich betont das MUNLV auf seiner Homepage: „Unabhängig von weiterem Erkenntnisgewinn zu Rückgangsursachen können und müssen bereits jetzt bekannte und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um dem Abnahmetrend entgegenzuwirken. Darunter fallen beispielsweise in der Agrarlandschaft die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, die Schaffung von mehr Blüh- und Brachstreifen im Offenland durch Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen. Der Ökolandbau hat durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und durch ein niedriges Düngeniveau, oft begleitet von vielfältigen Fruchtfolgen, positive Wirkungen auf den Naturhaushalt. Der naturschutzgerechten Pflege von Wegrainen kommt gerade in ackerbaulich geprägten Regionen eine wichtige Rolle bei der Förderung der Biodiversität zu.“

Umweltministerin Heinen-Esser benennt in einer veröffentlichten Rede offen und konkret weitere Probleme. Der Handlungsdruck sei im Offenland zweifelsohne am größten. Demnach sind „neue Nutzungsformen, auf Effizienz und maximalen Ertrag ausgerichtete Bewirtschaftung der Böden, Monokulturen in großen Einheiten“ eine schwerwiegende Ursache. „Denn biologische Vielfalt braucht Raum, braucht nicht genutzte Strukturen, sie braucht Vielfalt auf dem Acker und den Wiesen, extensive Nutzungsformen und gezielte Schutzmaßnahmen für einzelne Arten. All dies ist rar und steht häufig in Konkurrenz zu betriebswirtschaftlichen Erfordernissen.“

Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, dass ohne Landbewirtschaftung die bekannten Kulturlandschaften nicht entstanden wären. Die Vielfalt der Nutzung hat eine Vielzahl von Pflanzengesellschaften gefördert. Und je spezialisierter die Flora, desto spezialisierter und vielfältiger die Tierwelt, die darauf angepasst ist. Wird diese Vielfalt unterbunden, sinkt auch die Artenvielfalt. Der Deutsche Jagdverband hat diese Entwicklung in einer Studie von 2018 eindrucksvoll am Beispiel des Rebhuhns dokumentiert. Dabei haben Jäger gemeinsam mit Wissenschaftlern die Verbreitung des Rebhuhns untersucht. Ergebnis: Bundesweit gibt es nach Schätzungen noch etwa 64.000 Brutpaare. Das Verbreitungsgebiet des für die Feldflur charakteristischen Vogels ist innerhalb von acht Jahren um ein Drittel geschrumpft: 2009 meldeten bundesweit noch 36 Prozent der Reviere ein Vorkommen, 2017 waren es nur noch 24 Prozent. Auch der Jagdverband stellt fest: Hauptursache für den Rückgang des Rebhuhns ist die Veränderung in der Agrarlandschaft.

III. Projekt: Natur verbindet NRW

Hecken und Feldgehölze sind meist in der Folge und als Ergänzung der Landbewirtschaftung entstanden. Sie sind in vielen Regionen typische Elemente der Kulturlandschaft. Sie erfüllen zahlreiche ökologische Funktionen und zählen zu den besonders erhaltenswerten Landschaftselementen. Ähnlich wie Waldränder stellen sie artenreiche Lebensräume dar. Mit Beginn der Intensivierung der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert wurden Hecken und Feldgehölze und andere Saumbiotope häufig zum Hindernis. Die Mechanisierung verlangte nach größeren Feldschlägen. Insbesondere die späteren Flurbereinigungsmaßnahmen führten zu einem großflächigen Verschwinden von Heckennetzen. Damit verschwand zugleich ein Biotopverbund und eine abwechslungsreiche Landschaft.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem Verlust der Artenvielfalt wird den Hecken und Feldgehölze in letzter Zeit wieder mehr Bedeutung zugemessen (<https://www.bmel.de/DE/ministerium/forschung/forschungsfelder-magazin.html>). Hecken und Feldgehölze sind wertvolle Strukturen mit einer hohen ökologischen Bedeutung:

- sie beleben und gliedern die Landschaft;
- sie bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und Nahrung;
- sie vernetzen Biotope und dienen Tieren und Pflanzen als Ausbreitungswege;
- sie wirken klimaregulierend;
- sie bieten Sicht- und Windschutz;
- sie filtern Luftschadstoffe und „schlucken“ Lärm;
- sie verhindern Bodenerosion;
- sie regulieren den Wasserhaushalt, indem sie den Oberflächenabfluss vermindern.

Die hohe Bedeutung von Hecken und Feldgehölzen sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Artenvielfalt verlangt eine besondere Unterstützung. Hierzu benötigt NRW als Rahmenvorgabe die Erarbeitung eines landesweiten Konzeptes zur Minimierung von Zerschneidungseffekten von Lebensräumen durch Verkehrswege und zur Verbindung von Freiräumen. Dabei soll das im Landesnaturschutzgesetz vorgegebene Ziel, 15 Prozent der Landesfläche für den Biotopverbund zu nutzen, umgesetzt werden. Auf diese Weise schaffen wir in NRW ein landesweit sichtbares und gefördertes System und Zeichen des vernetzten Artenschutzes. Hier eignet sich insbesondere die Förderung von Hecken, Feldrainen und somit Biotopverbundlinien über ein Projekt „Landschaft gestalten - mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen“.

IV. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- den Umfang, die Lage, die Entwicklung und Qualität und Pflegemaßnahmen der Feldgehölze in NRW zu erfassen;
- dem Landtag regelmäßig einen Bericht über die Bedeutung und den Zustand der Feldgehölze in dem weiter umzusetzenden Biotopverbundsystem in NRW vorzulegen;
- einen Plan und Maßnahmenkatalog zur Entwicklung und Vernetzung der Feldgehölze innerhalb des Biotopverbundsystems in NRW zu erstellen;
- dem Landtag die Ergebnisse und Konsequenzen der beauftragten Insektenstudie vorzustellen;
- im Rahmen des Vertragsnaturschutzes die Mittel für die Entwicklung und Vernetzung der Feldgehölze im NRW-Programm Ländlicher Raum zu erhöhen;
- sich im Rahmen der reformierten GAP für Feldgehölze als Umweltmaßnahme stark zu machen;

- ein Förderprogramm „Landschaft gestalten - mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölze“ zu erstellen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
André Stinka

und Fraktion